

Impfung

Die Impfung gegen Newcastle Disease, besser bekannt als atypische Geflügelpest, ist eine Pflichtimpfung gemäß Geflügelpest-VO. Sie sollte für jeden Hühnerhalter selbstverständlich sein.

Bricht die Krankheit aus, so ist der gesamte Bestand gefährdet. Die Sterblichkeit ist hoch, innerhalb weniger Tage verenden die meisten Tiere.

Zudem ist das Virus sehr leicht übertragbar. Nicht nur über direkten Kontakt kontaminierter Hühner, ihrer Exkremente und Körperflüssigkeiten auf gesunde Hühner verbreitet es sich, sondern auch über die Luft.

Selbst über Frisch- oder Gefrierfleisch, Eiprodukte und Trockenei ist eine weitere Verbreitung über einen sehr langen Zeitraum (6 Monate bis mehrere Jahre) möglich. Stallstaub, Kleidung, Autoreifen und Schuhe sorgen für die Übertragung der Seuche von Hof zu Hof.

Deshalb gilt hier ganz besonders: Vorsicht ist besser als Nachsicht. Schon beim geringsten Verdacht auf die Newcastle-Krankheit muss unbedingt der Tierarzt/die Tierärztin informiert werden!

Kontakt

Ennepe-Ruhr-Kreis
Veterinäramt
Hauptstr. 92
58332 Schwelm
vet.amt@en-kreis.de



Die Angaben in diesem Flyer sind Mindestanforderungen, welche die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz in ihren Leitlinien festsetzt. Sie sorgen für mehr Tierwohl im Hühnerstall und sind deshalb bindend für alle Hühnerhalter.

Allgemeines

- Hühner sollten immer in einer Gruppe gehalten werden, keine Einzelhaltung
- Ein Frei- oder Auslauf sollte verfügbar sein
- Die Hühner müssen bei der Tierseuchenkasse und beim Veterinäramt gemeldet sein



Richtige Hühnerhaltung

Worauf muss ich achten?

Vorgaben zum Stall

- Hühner mit Freilauf oder geeignetem Auslauf halten sich nur zur Nachtruhe und Eiablage im Stall auf
- Tiere mit eingeschränktem Auslauf brauchen einen größeren Stall
- ein Stromanschluss sollte in der Nähe sein, um ggf. eine Wärmequelle zu betreiben (Rotlicht)
- gesichert gegen Fressfeinde, verschließbar in der Nacht
- Frischluft gewährleisten, keine Zugluft



Konkrete Maße

- mind. 2,5 qm Grundfläche und 2 m Höhe
- 4 Zwerghühner / 2 Hühner (Standardrasse) = mind. 1 qm Stallfläche
- geringe Grundfläche kann durch Einbau mehrerer Ebenen optimiert werden

Falls es zeitweise keinen Auslauf gibt:

- Richtgröße von 8 qm für 4 Zwerghühner / 2 Hühner (Standardrasse)
- Je 1 qm zusätzlich je 2 Zwerghühner / 1 Huhn (Standardrasse)
- 1/3 ist als Scharrfläche zu gestalten

Stalleinrichtung

Sitzstangen mit ca. 5 cm Durchmesser

- vorzugsweise runde Stangen
- mind. 1 m Länge für 4 Tiere
- möglichst Stangen auf unterschiedlichen Höhen
- Abstand der Stangen mind. 30 cm
- vorzugsweise mit Kotbrett (keine Pflicht)

Staubbäder

- Sand

Einstreu

- Späne/Strohmehl/Holzschnitzel
- Material für Nestbau, z.B. Stroh/Heu

Glatte Wandflächen vermeiden Vogelmilben und andere Parasiten und ermöglichen eine hygienische Reinigung.

Auslauf

- 5 Hühner benötigen ca. 100 qm
- bei kleinem Auslauf ist eine Ausschüttung mit Kies gut
- in Abhängigkeit der Hühnerrasse ist eine 180 cm bis 250 cm hohe Einzäunung erforderlich
- die Einzäunung sollte 20 cm in den Boden reichen

Lichtbedarf

- ausreichend Licht
- Lichtprogramme sind so zu gestalten und auch jahreszeitlich zu planen, dass die Hellphase immer Tageslicht nutzt
- Dämmerphase jeweils 30 min vor und nach einer Dunkelphase
- Hellphase mind. 8 Stunden pro Tag, bei Kunstlicht verschiedene Bereiche mit 5 bis 200 Lux anbieten
- Ruhebereich max. 5 Lux
- Aktivitätsbereich mind. 100 Lux
- Futter- und Wasserbereich mind. 100 Lux
- Nestbereich max. 10 Lux
- Dunkelphase mind. 8 Stunden pro Tag, max. 0,5 Lux (Notlicht)

Klima

weniger als 28 Grad und mehr als 5 Grad (Wärmequelle zur Verfügung stellen)

Wasser

Ein Zugang zu frischem Trinkwasser einwandfreier Qualität, vorzugsweise aus offenen Rinnen oder Trögen („Hühnerglocke“), muss jederzeit gewährleistet sein.

Futter

Alleinfutter: Legemehl

- konzipiert für intensive Legeleistung und enthält alle Nährstoffe
- wenn Hühner Freigang haben, muss eine Zufütterung mit Gemüse und andere Komponenten erfolgen

Schädliches Futter

- Übermäßiges Angebot energiereicher Futtermittel (ständiger Zugang zu Körnerfutter/Legemehl (Brot) kann krankhafte Verfettung verursachen. Verschimmelte oder vergorene Futtermittel dürfen nicht angeboten werden.

Fütterung

- mind. 2x Täglich
- Futtersuche ist eine Tagesbeschäftigung